

Herausgabe und Druck: Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle: Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm Kärlicher Str. 4
 56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes unter www.vgwthurm.de

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 43 / 2024 veröffentlicht am 25.10.2024

Inhalt:

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	5
Ortsgemeinde Kaltenengers	6
Ortsgemeinde Kettig	7
Stadt Mülheim-Kärlich	8
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	13
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	14
Stadt Weißenthurm	15



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail: info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weißenthurm Jahresabschluss 2023 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser -

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - wurde vom Verbandsgemeinderat am 09.10.2024 festgestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wird bestätigt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - geordnet sind und die Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt.

Der Jahresabschluss liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 217, in der Zeit vom 28.10.2024 bis einschließlich 05.11.2024 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Weißenthurm, 11.10.2024 gez. Thomas Przybylla Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weißenthurm Jahresabschluss 2023 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser -

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - wurde vom Verbandsgemeinderat am 09.10.2024 festgestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wird bestätigt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - geordnet sind und die Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt.

Der Jahresabschluss liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 217, in der Zeit vom 28.10.2024 bis einschließlich 05.11.2024 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Weißenthurm, 11.10.2024 gez. Thomas Przybylla Bürgermeister

Bekanntmachung Martinsumzüge in der Verbandsgemeinde Weißenthurm 2024

In den Städten und Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Weißenthurm werden in diesem Jahr folgende Martinszüge durchgeführt:

- -Bassenheim, ab Walpot-Platz: Freitag, 08.11.2024, 17:30 Uhr
- -Kaltenengers, ab Grundschule: Freitag, 08.11.2024, 17:30 Uhr
- -Kettig, ab Grundschule: Freitag, 08.11.2024, 17:30 Uhr, Aufstellung ab 17:15 Uhr
- -Mülheim-Kärlich, (Stadtteil Urmitz / Bahnhof) ab Parkplatz Mehrzweckhalle Freitag, 08.11.2024, 18:00 Uhr
- -St. Sebastian, ab Kirchstraße Samstag, 09.11.2024, 17:30 Uhr
- -Urmitz, ab Les-Noes-Platz: Donnerstag, 07.11.2024, 17:30 Uhr
- -Weißenthurm, ab Pfarrkirche: Montag, 11.11.2024, 18:00 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm -örtliche Ordnungsbehörde-

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 04.09.2024 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten mit und ohne Terminvereinbarung online

-	montags	7:15 – 16:30 Uhr
-	dienstags	7:15 – 16:30 Uhr
-	mittwochs	7:15 – 12:00 Uhr
-	donnerstags	7:15 – 18:00 Uhr
-	freitags	7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm -Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Herr Manfred Koch, Lohrweg 6, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 27.10.2024 seinen 85. Geburtstag

Herr Hermann Josef Wieskotten, 56220 Urmitz, feiert am 28.10.2024 seinen 80. Geburtstag

Frau Ursula Hoffmann, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 29.10.2024 ihren 85. Geburtstag

Frau Ursula Hamecher, Hohlweg 48, 56220 Bassenheim, feiert am 30.10.2024 ihren 80. Geburtstag



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Aus der Arbeit des Schulträgerausschusses der Ortsgemeinde Bassenheim

Am Dienstag, 24.09.2024, fand eine Sitzung des Schulträgerausschusses der Ortsgemeinde Bassenheim statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zu Beginn der Sitzung verpflichtete die Vorsitzende die Ausschussmitglieder auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung.

<u>Bedarfsanmeldung der Grundschule Bassenheim für den Haushaltsplan 2025</u> Der Schulträgerausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, die angeforderten Mittel für den Haushalt 2025 einzuplanen.



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220 Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail: info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Bekanntmachung für die Ortsgemeinde Kaltenengers Vollsperrung von Wirtschaftswegen

Aufgrund von Bauarbeiten (Erneuerung von Wasserleitungen) werden die Nachfolgenden Wirtschaftswege zwischen der L 126 (Bubenheimer Weg in Urmitz) und L 125 (Rübenacher Straße in Kaltenengers) auch weiterhin für den Straßenverkehr abschnittsweis **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Folgende Wirtschaftswege werden nacheinander gesperrt:
Am Hohlen Weg
Reitzenträgersweg,

Am Sämanns Kreuzchen Engerser Weg"

Die jeweiligen Vollsperrungen finden voraussichtlich in der Zeit vom **31.10.2024 bis zum 31.12.2024** statt.

Eine Umfahrung der jeweiligen Sperrstellen ist jeweils möglich.

Wir bitten um Beachtung.



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig | Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail: kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr; Donnerstag 16 - 19 Uhr

Wahl des Wehrführers der Feuerwehreinheit Kettig

Bekanntmachung gem. § 14 Abs. 2 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) vom 2. November 1981 (GVBI. S. 247), in der jeweils gültigen Fassung.

Wahl eines Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm Feuerwehreinheit Kettig, Schulstraße 5.

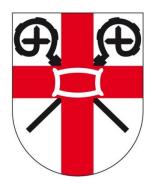
Gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 3 LBKG sind der Führer einer örtlichen Feuerwehrwehreinheit (Wehrführer) durch die Angehörigen der jeweiligen Feuerwehreinheit zu wählen. Es ergeht daher hiermit Einladung zur Wahl eines Wehrführers der Feuerwehreinheit Kettig für Donnerstag den 21.11.2024, 19.00 Uhr, in das Feuerwehrhaus Kettig.

Diese Wahl findet gemäß § 14 Abs. 2 LBKG in einer Versammlung aller Wahlberechtigten statt, zu der schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung nach § 27 der Gemeindeordnung (GemO) durch den Bürgermeister oder einen Beauftragten einzuladen ist. Wahlberechtigt sind alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Kettig.

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel in geheimer Wahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhält.

Diese dienstliche Veranstaltung ist nichtöffentlich.

Thomas Przybylla Bürgermeister



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag

8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 31.10.2024, findet um 19:00 Uhr im Gast- und Vereinshaus, Kapellenstraße 2, Mülheim-Kärlich, eine Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Mitteilungen der Verwaltung 1.
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Verschiebung der Schulbezirke innerhalb der Stadt Mülheim-Kärlich
- 4. Durchführung der 7. Änderung des Bebauungsplanes "Im Burggarten I. Abschnitt" vereinfachten Verfahren aem. Ş 13 Baugesetzbuch (BauGB) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung der Behördenbeteiligung sowie b. Empfehlung zum Satzungsbeschluss
- Durchführung der 17. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbepark I" im 5. vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB a. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen des gemeinsamen Behördenbeteiligungsund Offenlegungsverfahrens b. Empfehlung zum Satzungsbeschluss
- Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen 6. Einvernehmens gem. § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB; BA 111/24
- 7. Sanierung des Mauerwerks der Römervilla
- Beratung und Beschlussfassung über die Beleuchtungssanierung in der 8. Kurfürstenhalle
- 9. Annahme von Spenden/Sponsoringleistungen
- 10. Anfragen und Anregungen aus dem Stadtrat

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten
- Vertragsangelegenheiten

Mülheim-Kärlich, den 18.10.2024 gez. Gerd Harner

- Stadtbürgermeister –

Aus der Arbeit des Sport-, Sozial- und Kulturausschusses

Am Mittwoch, 18.09.2024, fand eine Sitzung des Sport-, Sozial- und Kulturausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Gewährung der Jahreszuschüsse 2024 an bestimmte Vereine

Der Sport-, Sozial- und Kulturausschuss hat beschlossen, den Vereinen die entsprechenden Zuschussbeträge zu gewähren; insgesamt werden 6.300,00 € an Zuschüssen ausgezahlt.

Gewährung der Jahreszuschüsse 2024 an die örtlichen Sportvereine

Der Sport-, Sozial- und Kulturausschuss hat einstimmig beschlossen, den Sportvereinen die Beträge in Höhe von 11.260,00 € für das Jahr 2024 zu gewähren.

Gewährung der Jahreszuschüsse 2024 zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in den örtlichen Vereinen

Der Sport-, Sozial- und Kulturausschuss hat einstimmig beschlossen, den Vereinen und Kirchengemeinden, die ihre Unterlagen eingereicht haben, die Beträge für das Jahr 2024 zu gewähren. Die Vereine sollen eine Erinnerung zur Abgabe der Meldungen erhalten.

<u>Gewährung von Jahreszuschüssen zur Ausrichtung von Veranstaltungen</u> (<u>Brauchtumspflege</u>)

Der Sport-, Sozial- und Kulturausschuss hat einstimmig beschlossen, den Vereinen die Zuschüsse zur Ausrichtung der in 2024 erfolgten und noch stattfindenden Veranstaltungen zu gewähren. Bei der nächsten Überarbeitung der Richtlinien soll über eine eventuelle Anpassung der Zuschüsse für die Karnevalsumzüge beraten werden

Gewährung eines Zuschusses an den Tennisclub Mülheim-Kärlich

Der Sport-, Sozial- und Kulturausschuss hat einstimmig beschlossen, dem Tennisclub Mülheim-Kärlich e.V. zur Unterhaltung seiner Sportstätte einen Zuschuss in Höhe von 11.000 Euro zu gewähren.

<u>Durchführung eines "Bunten Nachmittags" für die älteren Bürgerinnen und Bürger der Stadt</u>

Der Sport-, Sozial- u. Kulturausschuss hat folgendes beschlossen:

- 1. Die Durchführung des "Bunten Nachmittags" 2024 in der Kurfürstenhalle.
- 2. Alle Bürger*innen der Stadt Mülheim-Kärlich, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, zur Teilnahme an der Veranstaltung, einzuladen.

Einteilung der Nutzungszeiten in den städtischen Sport- und Mehrzweckhallen

Der Sport-, Sozial- und Kulturausschuss hat einstimmig beschlossen, die Nutzungszeiten 2024/2025 den Vereinen und Institutionen einzuräumen.

Aus der Arbeit des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 19.09.2024, fand eine Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zu Beginn der Sitzung verpflichtete der Vorsitzende die Ausschussmitglieder Werner Erbar, Amir Heider und Jürgen Sass auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung.

Abriss des Sportplatz-Umkleidegebäudes hinter der Jahnhalle

Der Bau- und Vergabeausschuss hat einstimmig den Abriss des ehemaligen Sportplatz-Umkleidegebäudes hinter der Jahnhalle beschlossen. Die notwendigen Mittel in Höhe von 45.000,00 € sollen im Haushalt 2025 der Stadt Mülheim-Kärlich eingestellt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, das entsprechende Vergabeverfahren zur Ausschreibung der Abbrucharbeiten durchzuführen und die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter zu vollziehen.

Beleuchtungssanierung in der Kurfürstenhalle

Der Bau- und Vergabeausschuss hat dem Stadtrat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen: "Der Stadtrat beschließt, den Auftrag zur Ausführung der Erneuerung der Beleuchtung in der Kurfürstenhalle in Mülheim-Kärlich zum Angebotspreis in Höhe von 51.615,06 € brutto zu erteilen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilung vorzunehmen.

Rechtsverordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen in der Stadt Mülheim-Kärlich

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 (GVBL. S. 351) in der zurzeit geltenden Fassung wird für die Stadt Mülheim-Kärlich folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen in der Stadt Mülheim-Kärlich, Gewerbepark, dürfen aus Anlass der Veranstaltungen

"Martinsmarkt" am Sonntag, 03.11.2024,

in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

- (1) Die Vorschriften des § 13 LadöffnG und des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 06.06.1994 (BGBL. 1994 Teil I, S. 1170) in der zurzeit geltenden Fassung sind zu beachten.
- (2) Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 3

Die Arbeitgeber haben ein Verzeichnis mit Namen, Geburtstagen, Beschäftigungsart und -dauer der am Sonntag beschäftigten Arbeitnehmerinnen /Arbeitnehmer und über die diesen zum Ausgleich für die Beschäftigung an diesen Tagen gewährte Freistellung zu führen.

§ 4

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1, 2 und 3 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 15 LadöffnG geahndet.

Zuwiderhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche können als Ordnungswidrigkeiten nach § 58 Abs. 1 Nr. 14 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JuSchG) vom 12.04.1976 (BGBI. 1976 Teil I, S. 965) in der zurzeit geltenden Fassung geahndet werden. Bei der Beschäftigung von werdenden und stillenden Müttern ist das Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (MuSchG) vom 23.05.2017 in seiner zurzeit geltenden Fassung zu beachten.

Zuwiderhandlungen gegen das Arbeitszeitgesetz können als Ordnungswidrigkeiten nach § 22 Abs. 1 ArbZG geahndet werden.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Weißenthurm, den 10.10.2024 Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

Dienstsiegel

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Mülheim-Kärlich am 10.November 2024

I.

Zur Wahl zum Beirat für Migration und Integration sind 4 Personen vorgeschlagen. Wahlberechtigt davon sind 3 Personen.

II.

Für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration der Stadt Mülheim-Kärlich zugelassen sind:

- 1. Böhler, Helena (SPD Mülheim-Kärlich)
- 2. Doksöz, Taylan (SPD Mülheim-Kärlich)
- 3. Husseini, Mohsen (SPD Mülheim-Kärlich)
- 4. Kiyko, Maryia (SPD Mülheim-Kärlich)

III.

Zur Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Mülheim-Kärlich sind somit mehr Personen zugelassen, als Mitglieder des Beirates zu wählen sind. Somit findet die Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Mülheim-Kärlich am 10. November 2024 statt.

IV.

Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland lautet:

"Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin."

Mülheim-Kärlich, den 25.10.2024

Gerd Harner Stadtbürgermeister als Wahlleiter

Wahl des Wehrführers der Feuerwehreinheit Mülheim-Kärlich

Bekanntmachung gem. § 14 Abs. 2 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) vom 2. November 1981 (GVBI. S. 247), in der jeweils gültigen Fassung.

Wahl eines Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm Feuerwehreinheit Mülheim-Kärlich, im Feuerwehrhaus Reihe Bäume 1.

Gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 3 LBKG sind der Führer einer örtlichen Feuerwehrwehreinheit (Wehrführer) durch die Angehörigen der jeweiligen Feuerwehreinheit zu wählen. Es ergeht daher hiermit Einladung zur Wahl eines Wehrführers der Feuerwehreinheit Mülheim-Kärlich für Mittwoch den 20.11.2024, 18.00 Uhr, in das Feuerwehrhaus Mülheim-Kärlich.

Diese Wahl findet gemäß § 14 Abs. 2 LBKG in einer Versammlung aller Wahlberechtigten statt, zu der schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung nach § 27 der Gemeindeordnung (GemO) durch den Bürgermeister oder einen Beauftragten einzuladen ist. Wahlberechtigt sind alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Mülheim-Kärlich.

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel in geheimer Wahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhält.

Diese dienstliche Veranstaltung ist nichtöffentlich.

Thomas Przybylla Bürgermeister

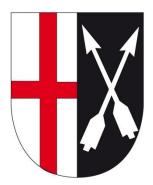
Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in den angegebenen Nachtzeiten durchgeführt werden.

Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten. Angaben zu den Bauarbeiten:

Gleisbauarbeiten: Ersatzschienenwechsel Mülheim-Kärlich, Weiche 524 Strecke 2630 (km 81,985 – 81,915)

31.10.2024, 22:00 Uhr bis 01.11.,2024 um 06:45 Uhr



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de | Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 -19 Uhr

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in den angegebenen Nachtzeiten durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten:

Gleisbauarbeiten: maschinelles Durcharbeiten, Abzw. Kesselheim, Weiche 902 Strecke 3011 (km 7,800 - 7,900)

30.10.2024, 22:00 Uhr bis 31.10.2024 um 06:45 Uhr



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Bekanntmachung für die Ortsgemeinde Urmitz Vollsperrung von Wirtschaftswegen

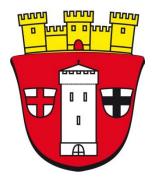
Aufgrund von Bauarbeiten (Erneuerung von Wasserleitungen) werden die Nachfolgenden Wirtschaftswege zwischen der L 126 (Bubenheimer Weg in Urmitz) und L 125 (Rübenacher Straße in Kaltenengers) auch weiterhin für den Straßenverkehr abschnittsweis **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Folgende Wirtschaftswege werden nacheinander gesperrt: Am Hohlen Weg Reitzenträgersweg, Am Sämanns Kreuzchen Engerser Weg"

Die jeweiligen Vollsperrungen finden voraussichtlich in der Zeit vom **31.10.2024 bis zum 31.12.2024** statt.

Eine Umfahrung der jeweiligen Sperrstellen ist jeweils möglich.

Wir bitten um Beachtung.



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail: info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister: Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Stadtrates von Weißenthurm

Am Donnerstag, 26.09.2024, fand eine Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zu Beginn der Sitzung verpflichtete der Vorsitzende die Ratsmitglieder auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung.

Ergänzungswahlen für die Ausschüsse

Der Stadtrat hat einstimmig Ergänzungswahlen für die Ausschüsse durchgeführt.

Festsetzung des Geschäftsbereiches des Ersten Beigeordneten

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, der folgenden Geschäftsbereichsbildung und - übertragung, ab dem 27.09.2024, auf den Ersten Beigeordneten zuzustimmen:

- Unterstützung und Förderung von kulturellen Veranstaltungen sowie Vereinsfesten
- Aufsicht und Überwachung der Straßen, Plätze, Erholungsanlagen und öffentliches Grün
- Planung und Organisation von städt. Veranstaltungen
- Vereinsförderung
- Digitalisierung
- Französische Partnerschaft.

1. Änderung der Satzung der Stadt Weißenthurm über die Einrichtung eines Beirates für Migration und Integration

Der Stadtrat hat einstimmig die Satzungsänderung beschlossen.

<u>Terminfestlegung für die Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt</u> Weißenthurm

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Änderung Förderrichtlinie und Fertigstellungsmitteilung Photovoltaikanlagen

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die Verwaltung mit den Änderungen der Förderrichtlinie und der Fertigstellungsmitteilung zu beauftragen.

Antrag der SPD-Fraktion zur Anpassung des Elternbeitrages für die Mittagsverpflegung an der Grundschule in Weißenthurm

Der Stadtrat hat einstimmig einen einheitlichen Kostenbeitrag in Höhe von 2,00 € für die Mittagsverpflegung an der Grundschule Weißenthurm beschlossen. Der reduzierte Kostenbeitrag findet ab 01.10.2024 Anwendung. Eine Überprüfung der Entwicklung erfolgt nach drei Jahren.

<u>Durchführung der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Zwischen Rosenstraße und Saffiger Straße"</u>

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan "Zwischen Rosenstraße und Saffiger Straße" in einem 4. Änderungsverfahren zu ändern und hiermit die

planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zuwegung zur geplanten Katastrophenschutzhalle zu schaffen (Änderungsbeschluss gem. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB). Darüber hinaus wurde die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt, Honorarangebote zur Durchführung des Verfahrens einzuholen.

Sanierung der Außenfassade nach Hagelereignis

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Sanierungsarbeiten der Fassaden zu einem Gesamtangebotspreis in Höhe von 52.417,85 € (einschl. Mehrwertsteuer) zu vergeben. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilungen vorzunehmen.

<u>Sanierung des Gastronomiebereichs in der Stadthalle in Weißenthurm</u> (Kompetenzübertragung auf den Bürgermeister)

Der Stadtrat hat mit einer Stimmenthaltung beschlossen, den Stadtbürgermeister, im Benehmen mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden, zu ermächtigen, die Aufträge für die Ausführung der Leistungen jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilungen vorzunehmen.

Annahme von Spenden

Der Stadtrat hat einstimmig der Annahme der dargestellten Spende zugestimmt.

<u>Halbjahresbericht über den Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 21</u> <u>Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)</u>

Der Stadtrat hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Ausgestaltung des Platzes Kirchstraße / Domstraße

Der Stadtrat hat einstimmig die Planung sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen und beschlossen,

- der Umsetzung des vorliegenden Planes zur Umgestaltung des Platzes an der Kirchstraße zuzustimmen,
- die Verfugung der Natursteinpflasterfläche herstellen zu lassen,
- die Finanzierung der zusätzlich erforderlichen Mittel über Einsparungen im Gesamthaushalt 2024 zu gewährleisten und
- die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm mit der Ausführung der Baumaßnahme zu beauftragen.

Der Stadtrat hat im nichtöffentlichen Teil der Sitzung einen Tagesordnungspunkt vertagt und einstimmig einen Beschluss zu einer Vertragsangelegenheit gefasst.

Bekanntmachung für die Stadt Weißenthurm

Anlässlich einer Erneuerung einer Eisenbahnüberführung über die Hauptstraße, ist die Hauptstraße ab der Einmündung zur K 91 für den Fahrzeugverkehr von Montag 04.11.2024 bis Freitag, 30.05.2025 voll gesperrt. Eine Durchfahrt der Bahnunterführung über die Koblenzer Straße nach Andernach bzw. in Gegenrichtung ist nicht möglich.

Eine ausgeschilderte Umleitung erfolgt über die K 91 und die K 47.

Die Erreichbarkeit der Waldstraße wird über die Andernacher Straße sichergestellt. Die Einbahnregelung wird für die Dauer der Sperrung aufgehoben. <u>Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Umfahrung der Sperrung über die Andernacher Straße nicht möglich sein wird.</u>

Bekanntmachung für die Stadt Weißenthurm Vollsperrung eines Teilstückes der Straße Langfuhr

Anlässlich der Verlegung von Glasfasern in der Stadt Weißenthurm wird die Straße "Langfuhr" vom Bereich der Hausnummer 1 bis zur Hausnummer 17 für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt.

Die Vollsperrung findet voraussichtlich in der Zeit vom **04.11.2024 bis 06.11.2024** statt.

Während dieser Zeit kann die Sperrung über die Straßen "Rheinufer" und Hafenstraße umfahren werden.

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm -als örtliche Ordnungsbehörde-

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in den angegebenen Nachtzeiten durchgeführt werden.

Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten. Angaben zu den Bauarbeiten:

Gleisbauarbeiten: maschinelles Schienenschleifen Weißenthurm, W1; W2; W3, Strecke 2630 (km 76,400 - 76,600)

03.11.2024, 22:00 Uhr bis 04.11.2024 um 06:45 Uhr